

Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich- Sächsischen Lande. Herausgegeben von M. F. G. Leonhardt. Leipzig, bey Joh. Phil. Haugs Witwe 1788.

S. 482 ff.

2. Die Markgraffschaft Niederlausitz

in wie weit sie der Churfürst von Sachsen besitzet, beträgt an Flächeninhalt 80 Quadratmeilen, auf welchen 1785 sich 111,444 Menschen = 1 Quadratmeile 1355½ befanden. An Vieh waren in denselben

	1772 – 1774	10 Jahre darauf
Pferde	6,892	- 7,126
Ochsen	15,660	- 15,701
Kühe und Färsen	26,456	- 26,621
Schaafe	42,170	- 43,211
Schweine	34,975	- 35,517
in allen	126,153	- 128,176 St.

Nach jener Angabe kommen ohne die Bruchzahl auf die Quadratmeile 1576, nach dieser aber 1602 Stück. Getrayde aller Art mit Einschluß 41,362 Schfl. Kartoffeln werden nach abgezogener Einsaat erbauet 239,433 Schfl. Hiervon brauchen die Einwohner für sich 195,794 Schfl. und für ihre Pferde 55,136 Schfl., in allen 250,930 Schfl. Allein der seit einigen Jahren besser betriebene Ackerbau hat die Erndten dermaßen gehöhet, daß itzt ein beträchtlicher Ueberschuß an Getrayde erbauet wird. Waldungen besitzet der Landesherr 43,300 Morgen und die Privatpersonen 64,800 Morgen. Weinberge sind hier 780 Morgen. In Ansehung der natürlichen Beschaffenheit verweise ich auf S. 9, 16. 32 und ff. zurück.

In der Niederlausitz sind 21 Städte, als 4 schrifts., 6 amts. und 11 Landstädtgen; 234 Schriftsassen, als: 230 alte und 4 neue. 43 Vorw. und Freygüther; 608½ Dörfer, als 130 Amtsd., 391 altschrifts., 42½ neuschriftsässige und 45 amtsässige. 6 Superintendenten und 191 Pfarrkirchen. Die fünf Kreyse, in welche sie vertheilet sind, tragen zu den öffentlichen Lasten bey für 130 Ritterpferde; 300 Portionen und Rationen, mit Inbegrif 30¾ Port. und Rat. oder ohngefähr 3021 Rthlr. für Dobrilugk. Eine Portion an Gelde beträgt 2 Gr. und eine Ration 3 Gr. oder 6 Pfund Hafer, 2 2/3 Mäßgen Hechsel und 8 Pfund Heu auf den Tag, und wöchentlich ein Gebund Streustroh. Itzt wird eine Portion und Ration mit 6 Gr. 6 Pf. bezahlet. 193,148 Schock, jedes zu 4 Floren oder Gülden 8 Gr. 7 13/17 Pf. gerechnet; und 870,812 Gülden Schatzung mit Inbegrif der 210,552 Flor. für 20 Städte, 18,600 Flor. für die Freydörfer, dergleichen die Landvoigtgedörfer (14000 Flor.) die Zinnsgüther Gießmannsdorf etc. sind. Die **ordentlichen Abgaben** in der N. L. sind: 1) **Landesanlagen**, welche die Stände nach der Landesmatrikel erheben, 2) **churfürstliche Terminfelder**, welche in den 2 Terminen zu St. Johann und St. Martin bezahlet werden. An **außerordentlichen** bezahlen sie **Militzfelder, Personensteuer, Accise, Salzzoll** etc.

In den Niederlausitz. Landeskassen entstehet niemals ein Deficit, weil die Stände vermöge eines unter sich 1665 geschlossenen Landtagsrecesses das Fehlende jederzeit ergänzen. Um ihre steuerbaren Güther in gutem Zustande zu erhalten, vergüten sie seit 1646 einander wechselweise **Brand- und Wetterschaden**, zu deren Untersuchung nach dem Receß von 1674 eine **Kommission** nieder-

gesetzt worden ist. Wenn diese Schaden richtige befunden werden, so ist die Gegend, welche sie betroffen, 3 Jahr von den ordentlichen und 1 Jahr von den außerordentlichen Abgaben frey, welche von den übrigen Gegenden gegeben werden müssen. Trift ein gleiches Unglück eine Gegend oder Ort binnen 10 Jahren zweymal, so ist sie das 2te Mal 5 Jahre von den ordentlichen Abgaben befreyet.

Die **niederlausitzer Stände** sind wie in der Oberlausitz in **zwey Klassen** getheilet: I) In die **Stände vom Lande**, nämlich a) die **Prälaten**, als: die Abtey Neuenzelle, Num. I.; und die Ordensämter, Friedland und Schenkendorf, Num. 3. welche unter dem Heermeister zu Sonnenburg gehören; b) der **Herrenstand** oder die Besitzer der Herrschafter Dobrilugk N. 2, Forsta 4, Pförthen 5, Sorau 6, Spremberg 7, Leuthen 8, Sonnewalda 9, Drehna 10, Straupitz 11, Liberose 12, Lübbenau 13 und Amtitz 14. Die mit den Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 9 bezeichneten Herrschaften machen einen Theil des **größern Ausschusses** aus; die übrigen haben wechselweise einen Deputirten in dem **engern Ausschusse**, der außerdem aus den Landesältesten, den Obersteuereinnehmer und Landsyndicus besteht. c) Der **Ritterstand**, der vermöge des Privilegiums vom K. Maximilian 2. Prag den 1 sten Jun. 1570 nur aus Einländern bestehen kann. Alle Ritterlehne können in der Niederlausitz auch auf die Töchter vererbet werden.

2) In die **Städte**, welche aus den Deputirten der Städte Luckau, Guben, Lübben und Calau bestehen. Diese gesammten Stände halten jährlich **zweymal** zu Lübben ihre **willkührlichen Landtage** unter dem Vorsitze des **Oberamtspräsidenten**; der **große Landtag** hingegen wird auf die Zusammenberufung des Churfürsten unter dem Vorsitze seiner Kommissarien gehalten. In außerordentlichen dringenden Fällen versammeln sich die Stände auf erhaltene Erlaubniß des Churfürsten, der sie durch die **Oberamtsregierung** ertheilet, durch welche die Stände dem Churfürsten auch Bericht von ihren Berathschlagungen erstatten.

Das **Konsistorium** ist 1667 zu Lübben errichtet worden und bestehet aus 1 adlichen Director, jedesmal der Oberamtspräsident, 1 adlichen und 1 bürgerl. Konsistorialrath, dem Generalsuperintendenten zu Lübben, 1 Protonotar, 1 Kammerprocurator und 1 Kanzellisten.

Die **Oberamtsregierung** bestehet aus 1 adlichen Präsidenten, 2 adl. und 2 bürgerl. Oberamtsräthen, 1 Supernum. Oberamtsrath, 2 Sekretären, 1 Registrator und Protonotar und 6 Kanzellisten. Diese Regierung ist an die Stelle, des mit Einwilligung der Stände am 7ten April 1666 abgeschafften Landvoigts gekommen. Zur Besetzung dieser Stellen schlagen die Stände jedesmal 3 Kandidaten vor, aus welchen der Churfürst einen bestätigt. Ein gleiches geschieht auch mit dem Landeshauptmann und seinen Gehülffen dem Gegenhändler; hingegen den Kammerprocurator wählet der Churfürst. Außerdem wählet sich jeder Kreys einen adlichen Landesältesten und Landesdeputirten. Die 4 Landtagsfähigen Städte haben auch das Vorrecht jede einen bürgerlichen Landesältesten zu wählen, nur mit dem Unterschiede, daß die von Luckau und Guben ihre Stellen lebenslang behalten, von Lübben und Calau aber dieselben durch den jedesmahlig regierenden Burgermeister verwaltet werden. Den Obersteuereinnehmer und den Landsyndicus wählen die Stände. Der letztere ist ein Edelmann und führt das Wort für die Landesältesten und sammelt die Stimmen. Der Landesbestallte, ein Bürgerlicher wird von dem Herrenstande gewählt und führt das Protocoll. Der Obersteuereinnehmer und der Landschaftssecretär sind ebenfalls Bürgerliche. Jeder Kreys hat außerdem noch einen Landphysicus und eine Kommission führet im Nahmen aller Kreyse die Oberaufsicht über die Zucht- und Wayenhäuser. Endlich ist auch eine Brandkassenkommission errichtet worden. Die Rechnungen des Obersteuereinnehmers werden durch die Deputirten der gesammten Stände untersucht und gerechtfertiget.

Alle besondere Gerichte der Niederlausitz sind dem Landgerichte untergeordnet, welches aus 1 Landrichter, 2 adlichen und 6 bürgerlichen Assessoren bestehet und sich des Jahres **zweymal** zu Lübben versammelt. Den Landrichter bestätigt der Churfürst aus 3 ihm wechselweise vom Herren- und Ritterstande vorgeschlagenen Kandidaten; hingegen von den 6 bürgerl. Assessoren wählet der Churfürst 2, der Herrenstand 2 und 2 die Städte Luckau und Guben. – In Ansehung des Salzver-

kaufs und Salzzolls dienen das Mandat vom 10ten October 1777 und die Erläuterung desselben vom 5ten Sept. 1779 zur Richtschnur.

Noch muß ich hier bemerken, daß es auch in der Niederlausitz noch Ueberreste von den Sorbenwenden giebt, deren Schicksal aber weit härter ist als in der Oberlausitz. Sie halten zwar den Gottesdienst in ihrer Muttersprache, aber ihr Stand nähert sich mehr dem Sklavenstande: denn ihre Dienste sind fast durchaus ungemessen und die Abgaben groß. Ein Bauer, der 1 Hufe gutes Land oder 20 Acker, jeden zu 2 Scheffel Aussaat besitzt und 4 Ochsen, 16 Kühe und 2 Stück gelte Vieh halten kann, muß zu den ordentlichen und außerordentlichen Abgaben jährlich 100 Gulden Schatzung geben. Außerdem muß er wegen dieses Laßguthes seinem Herrn mit 1 Pferd täglich Spanndienste oder mit 2 Mann Handdienste thun; jährlich 1 Rthlr. Silberzinns und 2 Viertel Zinnskorn geben; 2 Stücke flächsen Garn spinnen und zur Erhaltung der Kirche, Schule und öffentlichen Gebäude seinen Antheil beytragen.

I. Der Luckauer` Kreys

ist mit 298,994 Gulden Schatzung für die Landesanlagen; mit 34 Ritterpferden und $8\frac{1}{4}$ Port. und Rationen beleget. Er bestehet aus 1 Landtagsstadt, 2 amts. und 2 adlichen, 3 Herrschaften, 62 Ritterg., 51 Amtsd., $100\frac{1}{2}$ Ritterguthsd. mit der Herrschaft Sonnenwalda, 12 Vorwerke und 56 Pfarrkirchen, mit Inbegrif von Duben und Niewitz.

Luckau, an der Perste, ist die Hauptstadt in der N. L. Sie hat gegen 450 H. und 1500 E. und liegt in der Mitte eines morastigen Thales, 6 bis 8 Meilen im Umkreise, das mit einer Kette von Bergen umgeben ist und das Ansehen eines ausgetrockneten Sees hat. Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Ackerbaue. Hier ist eine Poststation und jährlich werden 5 Märkte gehalten. Der Stadt, die 38,679 Gulden Schatzung und 35 Rthlr. zur Unterhaltung eines Landgerichtsassessors giebt, gehören 20 Dörfer. -

Golßen oder Golzen an der Golze, welche ohnweit dem D. Ledeleben in die Spree fällt, giebt 4816 Gulden Schatzung, hat 90 H. und ohngefähr 400 E., welche den Ackerbau treiben.

A. Die Herrschaft Dobrilugk

ist itzt ein churfürstl. Amt, das unter I Amtm. stehet, und gehört in Ansehung der Regalien zum Churkreys. Sie enthält 2 Städte, 4 Herrschaftsd., 27 Amtsd., 7 D. Finsterwaldaischen Antheils, 6 Vasallendörfer, in allen 44 D. und 6 Vorwerke.

Dobrilugk, (Doberlug, Dobralug) ein amts. Städtgen, 3 M. von Luckau, hat ohngefähr 260 H. und 900 E., welche außer dem Ackerbaue für die hiesige Tuchmanufactur, die aus 100 Arbeitern besteht, arbeiten. Hier ist der Sitz eines Superintendenten, dessen Sprengel aus 25 Pfarrkirchen bestehet, eines Oberforst- und Wildmeisters, der zugleich Landjägermeister des Chur-, Thüringischen und Leipziger Kreyses ist, und eines Postverwalters. -

Kirchhain, ein amts. Städtgen, von 200 H. und 600 E., welche den Ackerbau und die Bierbrauerey treiben. Es giebt auch einige Tuchmacher hier. Beyde Städte geben 16,323 Gulden Schatzung und 3700 Schock.

Der Finsterwaldaische Antheil ist für seinen Theil mit 1041 Schock und 4592 Gulden 13 Gr. $\frac{7}{17}$ Pf. Schatzung belegt; aber die ganze Herrschaft Dobrilugk, muß 75,002 Güld. 11 Gr. $\frac{10}{17}$ Pf. Schatzung oder für 17000 Schock, á 4 Güld. 8 Gr. $\frac{7}{4}$ Pf. das Schock, bezahlen und ist außerdem noch mit 4 Ritterpferden und $30\frac{3}{4}$ Port. und Rat. belastet.

B. Die Herrschaft Sonnewalda

enthält 1 Stadt und 16 Dörfer, s. S. 151.

[S. 151 f. (wird zum Amt Schlieben gerechnet): „C. Die Herrschaft Sonnewalda ist ein böhmisches Afterlehn und liegt ebenfalls in der Niederlausitz, wird aber wie die vorige in dieses Amt gezogen. Jedoch wird diese Herrschaft nur wegen der Ritterpferde und einiger Regalien zum Churkreyses gerechnet. Ein mehreres davon siehe unten bey der Niederlausitz. Graf Philipp von Solms-Laubach hat sie zuerst durch Kauf 1532 an sich gebracht. Sie enthält 1 Stadt und 10 Dörfer.“]

Sonnewalda, eine kleine Stadt mit einem Schlosse und einem Postmeister. Die vorzügliche Nahrung der Einwohner ist der Ackerbau. Hier ist der Sitz eines Superintendentens, dessen Sprengel aus 8 Kirchörtern besteht, und unter das Dresdner Konsistorium gehört. Sie giebt 9000 Gulden Schatzung. Die Herrschaft ist mit $6\frac{3}{4}$ Ritterpferden zum Churkreyses geschlagen, aber die Schatzung von 27000 Gulden giebt sie zur Luckauer Kreyskasse.

C. Die Herrschaft Drehna

gehört dem Churfürsten. Sie enthält 2 Rittergüther mit 13 D. und ist mit 11,986 Gulden Schatzung und 2 Ritterpferden belegt.

Die 60 Rittergüther der Landschaft mit $58\frac{1}{2}$ D. in diesem Kreyses sind mit 18 Ritterpferden und 141,513 Gulden Schatzung belegt.

Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen 1806

S. 49 ff.

Elsterwerda (1805. 122 H. 850 – 60 E.) an der Elster, mit welcher hier die Pulsnitz sich vereinigt. Zwei hölzerne Brücken verbinden mit der Stadt das kurf. Jagdschloß und das nahe D. **Krauschütz**. Im 14n Jahrh. war Elsterwerda noch Brandenburg. Lehn, welches Mgf. Ludwig der Römer 1363 Friedrich dem Strengen, Mgf. zu Meissen, überlies. Im 15n Jahrh. gehörte es denen von Köckeritz, vom Anfange des 16n bis zum Anfange des 17n, denen von Maltitz, dann bis 1708 denen von Rohr, welchen es der Ob. Marsch. Baron v. Löwendal abkaufte. Letztrer überlies es 1727 August I. Seitdem ist es nun ein Kammergut, wozu **Elsterwerda alten** und **neuen Theils** mit den **Vorw. Puschhaus** oder **Ober-Pusch** und **Reisdamm, Krauschütz** und **Kotzschka** oder **Kozsch, Biehla, Blessa** oder **Plessa** an der Elster mit den **Röhrhäusern, Dreska, Kahla, Kraupa** und die Hopfengärten im A. D. **Gröden** gehören. Die Oekonomie, welche 1764 g. 12,000 Thlr. einbrachte, ist jetzt ohne Intraden für 6000 Thlr. verpachtet. Die Stadt- oder St. Katharinenkirche und der jetzt vererbte Brüdergarten sind Ueberreste eines alten Klosters. Bar. Löwendal lies 1718 die Kirche vergrößern und ausbessern. Das hiesige schöne Jagdschloß nebst Garten war von 1776 – 96 der Sommeraufenthalt des verst. Hz. Karl v. Kurland, der beides verschönerte, neue Gebäude anlegen lies und überhaupt zur Nahrung des Orts nicht wenig beitrug; denn es kamen durch ihn wenigstens 20 – 30,000 Thlr. den Sommer über jährlich in Umlauf. Seit des Herzogs Tode stehen Schloß und Garten unter dem Hausmarschallamte und ersteres wird von verschiedenen Pensionärs bewohnt. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau und Viehzucht, Brauerei und Handwerken. Uebrigens geben auch 3 Jahr- und Viehmärkte, und die Heerstrase ins Brandenburgische, weshalb Poststation und Beigleite hier sind, guten Nebenerwerb. Die Nähe des wiesenreichen Schraden würde Kavallerieeinquartierung begünstigen. Seit einigen Jahren hat Kfm. Lade eine Tabaksspinnerei angelegt.

Aeusserst merkwürdig für dortige Gegend ist die **Elsterwerdaer – Neugraben – und Kanalflosse**. Die erstere ist unter August I, die letztere unter August II, durch einen Müller, **Hans Müller**, aus der Wölkisch-Mühle, 1740 – 44 angelegt, in den neusten Zeiten aber, besonders durch den Flosmeister **Schubert**, verbessert worden, indem mehrere Waldreviere zur Flösse gezogen, die Floßgräben verbreitert, neue Gebäude aufgeführt und 12 Schiffe auf dem Kanal zur Elbe gangbar gemacht wurden. Die Flösse nimmt ihren Anfang mit kleinen, $4\frac{1}{2}$ Ell. breiten, $1\frac{1}{4}$ E. tiefen und mit 18 Brücken versehenen Kanälen bei den Finsterwaldaischen Amtsdörfern **Nehrsdorf, Lichterfeld** und **Gohra**, welche ihr Wasser zur Floßzeit aus Teichen erhalten und bei Sorno in der Herrschaft Dobrilugk in einem 6 – 8 Ell. breiten und 2 Ell. tiefen Kanal sich vereinigen. Die darauf geflößten Hölzer der Dobrilugker, Liebenwerdaer, Finsterwalder und Plessen Forsten, jährlich über 9000 Schr. 6. 7. 8 – $9\frac{1}{4}$ Holz, ohne die Stöcke, (3 – 4000 Klftn.) gehen bis zum Floßrechen im Schradenwalde, fast 1 St. oberhalb Elsterwerda, dann auf einem Kanale und auf der Pulsnitz bis in den Hauptholzhof nach Elsterwerda, wo sie aufgesetzt, und endlich zu Schiffe auf dem grosen, 2 M. langen, 14 – 16 Ell. breiten und 2 bis $2\frac{1}{2}$ Ell. tiefen Kanal in den Holzhof zu Grödeln an der Elbe. Von hier schift man es nach Meissen, besonders zur Porzellanfabrik, (jährlich 2700 Klft. $9\frac{1}{4}$ Scheitholz) und gröstentheils nach Dresden. Die 12 Schiffe, welche beständig auf dem grosen Kanal fahren, bringen Kalk, Steine und Getreide als Rückfracht mit in die Schradendörfer und nach Elsterwerda. Jedes derselben kann mit 800 Ztrn. oder mit 27 Klft. $8\frac{1}{4}$ Scheitholz befrachtet werden. Der grosse Hauptkanal, welcher von 2 Armen der Röder versorgt wird, und g. 30,000 Thlr. kostete, hat 4 Schleussen, wodurch er bis zur Elbhöhe 21 Ell. (nach Andern nur 14 Ell.) ansteigt, 6 Nebenkanäle von 10 Ell. Breite und 2 Ell. Tiefe, welche unter dem Boden des Hauptkanals den Wasserüberfluß ableiten und 21 steinerne und hölzerne Brücken. Längs dem Kanal sind Häuser für die Schleusenzieher gebaut. Die

Floßgräben werden aller 3 Jahre, der grose Kanal wird stückweise jährlich geräumt. Das Flößen geht an, sobald das Eis fort ist. Das Anfahren des Holzes giebt den Bauern zwar beständigen, aber, weil die Fuhrlöhne gering sind, nur mühseligen Verdienst. Die Grundbesitzer, deren Gebiet die Floßgräben und der Hauptkanal durchschneiden, erhalten jährlich vom Geh. Fin. Kollegium 429 Thlr. Entschädigungsgelder. Ueberdies kostet das Kanalwesen, ohne die Bauhölzer, welche frei geliefert werden, im Durchschnitt jährlich immer noch g. 500 Thlr. Das Floßpersonale besteht aus 1 Oberaufseher und 1 Floßmeister zu Elsterwerda, 2 Floßverwaltern zu Annaburg und Barby, und 3 Holzverwaltern zu Grödel, Meissen und Dresd. Ostra Holzhof. Ueberhaupt beschäftigt das Kanal- und Floßwesen gegen 200 M.

S. 105 ff.

Unter dem Justizamtmann zu Senftenberg steht seit 1788 auch das kleine

14.) Amt Finsterwalde,

ein schmaler Strich Landes, etwa 1 M. breit und 2½ M. lang, der auf 3 Seiten ganz von den N. Lausitz. Herrschaft. Drehna, Sonnewalde und Dobrilugk umgeben ist und nur g. Mittag etwa ½ St. in der Breite ans Meisnische bei Mückenberg grenzt.

Ursprünglich war das A. Finsterwalde ein groses Rittergut, das Friedrich der Streitbare 1426, von Hans Pack für 4800 Fl. kaufte und womit in der Folge wieder andre Edelleute belehnt wurden. Von 1552 bis 1625 gehörte es denen v. **Dieskau**. Der letzte Besitzer aus diesem Hause, Otto, verkaufte Finsterwalde, nebst den damals dazu gehörigen, jetzt Dobrilugkischen, Dörfern, **Schacksdorf** und **Lieskau**, Joh. Georg I für 130,000 Fl.

Man hat es immer zur N. Lausitz rechnen wollen, vermuthlich, weil die Herzoge zu Sachsen-Merseburg es mit dem Amte Dobrilugk zugleich besaßen und ihres periodischen Aufenthalts wegen, bald von Finsterwalde, bald von Dobrilugk rescribirt haben. Seit dem Absterben der Merseburgischen Linie ist Finsterwalde beim Kurhause geblieben.

Ausser dem Justiz- und Rentamte giebt es hier auch, der grosen kurf. Waldungen wegen, ein **Forstamt**, unter welchem die Förstereien, **Grünhaus** und **Lichterfeld** stehen.

Das Amt Finsterwalde enthält 1 Stadt, 7 Dörfer und 1 Kammergut, welches in das **Grosvorwerk** bei Finsterwalde (mit Ziegelbrennerei und Schäferei) und in das **Schacksdorfer Vorwerk** sich theilt, welches letztere auf N. Lausitz. Grund und Boden liegt. **Mittelbar**, nämlich in Ansehung der von den Unterthanen an die Amtsvorwerke zu leistenden Frohndienste, gehören auch die Dobrilugk. Amtsdörfer: **Gröbitz**, **Pannsdorf**, **Dollenchen**, **Lieskau**, **Schacksdorf** und **Gohrau** mit zum A. Finsterwalde.

Die Menschenzahl, 1779 nicht viel über 1800, war i. J. 1804 schon über 2760 gestiegen. In Rücksicht auf Boden, Klima, Produkte und Industrie, hat der Amtsbezirk, unbedeutende Abweichungen weggerechnet, die größte Aehnlichkeit mit dem A. Senftenberg. 1804 erbaute man über 3100 Sch. Korn, über 400 Sch. Weizen, g. 500 Sch. Gerste, g. 1000 Sch. Hafer, über 800 Sch. Heidekorn, g. 3500 Sch. Erdäpfel etc. Holz, das Hauptprodukt, wird auf der Elsterwerdaer Flösse nach Grödel geschafft. Mit dem Runkelrübenbau zu Viehfutter machte man vor einiger Zeit Versuche, welche aber kaum den Saamen wieder gaben.

Die **Schafzucht** ist sowohl auf den Kammergütern, als bei den Unterthanen beträchtlich, desto unbedeutender aber die **Fischerei**, weil es, ausser der schwarzen Elster, die ohnedem nur einen kleinen Theil des Amts berührt, an Fluß- und Teichwasser fehlt. Die wenigen vorhandenen Teiche aber sind so schlecht besetzt, daß in manchem Jahr 60, 80, wohl 90 Karpfen auf den Zentner gehen.

Die Landleute nähren sich, neben Ackerbau und Viehzucht, vom Wollspinnen, Holzfällen, Holzfahren zur Flösse, Handlangen etc. Die amtss. Stadt

Finsterwalde, (283 H. 34 Scheunen, 8 Windmühlen, 1600 E.) welche die Wenden Grabyn¹ nennen, hat ein Schloß, auf welchem 1694 – 1731 ein Sohn des Hz. von Sachsen-Merseburg, Friedrich Erdmann, residirte. Auch hier ist ietzt, wie in Senftenberg, ein Landgestützte angelegt. In die Kirche, (mit 3 Pred.) gehören, ausser den Filialen **Moßen** und **Grödno**, 7 Dörfer. Die Tuchmanufaktur, welche 1797 nur 112 Mstr. mit 51 Stühlen, 1802 aber 141 Mstr. mit 102 Stühlen zählte, für welche g. 200 Wollkämmer und g. 900 Spinner arbeiteten, liefert vorzüglich gute schwarze Tücher, die meist nach Schwaben und in die Schweiz gehen. Sonst fertigte man auch Tripp und Manchester, welche aber durch die Mode, die theure Baumwolle und die wohlfeilen Englischen Waaren, sehr gefallen sind. 1788 lieferte die Tuchmanufaktur nur g. 1650 St. Tuch und Tripp – 1794 schon g. 3900 – 1795 über 4300 und in den J. 1800 bis 1802 g. 12,520 St. Tuch und Tüffel (jährlich also g. 4200 St.) über 100 St. Flanell, g. 80 St. andre Wollzeuge und über 300 St. Tripp, wozu man zwischen 13 und 14000 Stein Wolle verarbeitete. Von den Tüchern bleibt ungefähr 1/6 im Lande, und 5/6 gehen auswärts, meist nach Schwaben und in die Schweiz. Ausser den Tuchmachern giebt es hier viel Schuhmacher und Töpfer, die Märkte beziehen, überhaupt g. 150 Handwerksmeister. Auch treibt man Feldbau, Branntweinbrennerei und Brauerei, welche letztere aber, wie fast überall, sehr gesunken ist. Im 16n und 17n Jahrh. war das hiesige Bier stark nach Dresden verfahren und wenn die Landesherren in hiesiger Gegend jagten, an das Hoflager zum Tischtrunk geliefert. Ein groser Brand 1675 ruinirte allein 29 Malzhäuser; ein Beweis, wie beträchtlich sonst das Brauwesen seyn mochte. Ausser den Verheerungen durch Pest, die Hussiten und den 30jährigen Krieg, (welcher letztere 1642 allein 134 H. ruinirte,) litt auch die Stadt mehrmals durch Feuer. 1675 z. B. den 25 April und 20 Juli brannten 198, – 1781 wieder 127 Bürgerhäuser ab.

Für die Literaturgeschichte ist Finsterwalde deshalb denkwürdig, weil hier den 10 Aug. 1574 Barth. Scheräus oder Schere, geboren ward, einer der größten Linguisten seiner Zeit, der sich besonders um die Ebräische und Deutsche Sprache verdient machte. Der damalige Gutsherr, Otto v. Dieskau, unterstützte ihn und beförderte ihn auch auf die Fürstenschule in Grimma, wo er der erste Alumnus Wendischer Nation war.

Merkwürdige Dörfer.

In **Betten** (mit Kirche) werden Schrotsägen gefertigt, die man den Böhmischen gleich achtet. In den Waldungen bei **Nehrsdorf**, beim **grünen Hause** und bei **Gohrau** sind 3 Pechhütten, welche Privatpersonen gehören, schwarzes und weisses Pech, auch Kühnöl liefern. Für ieden Brand muß ein Zins ins Rentamt bezahlt und ieder Pechbaum nach der Forsttaxe bezahlt werden. Nur den Kiehn von alten Stöcken kann man frei abnehmen. Bei **Gohrau** und dem **grünen Hause** sind aus der Elster Kanäle zum Flößen abgeleitet, welche das Holz dem Hauptkanale zuführen.

1 Von Grab – Ahorn, welcher, den vorhandenen Spuren zufolge, hier sonst häufig gewachsen seyn muß.